So wird gewählt - Allgemeine Briefwahl

KIRCHE VERWALTEN ZUKUNFT GESTALTEN

Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder – Wahlperiode 2019 – 2024 der kath. Kirchengemeinde_____

Die Wahl findet statt am Sonntag, 18. November 2018. Es sind Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen. Die nebenstehende Wahlliste wurde rechtzeitig eingereicht und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Es kann nur aus dieser Wahlliste gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen Kandidaten gewählt wurden, die nicht in der Wahlliste stehen. Die Wahl wird in geheimer und unmittelbarer Stimmabgabe vorgenommen. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel erhielten die Wahlberechtigten mit den weiteren Wahlunterlagen (Briefwahlschein, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag). Es dürfen nur diese Stimmzettel benutzt werden. Andere Stimmzettel, oder solche, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig. Der Briefwähler füllt persönlich den Stimmzettel aus, übermittelt den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise dem Vorsitzenden des Wahlausschusses über das zuständige Pfarramt, oder lässt den Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit um _ Uhr im Wahlraum _____ abgeben. Danach eingehende Wahlbriefe sind ungültig.

Ort, Datum	Vorsitzende(r) des Wahlausschusses:
Ausgehängt zusammen mit der Kandidatenliste (07/KV/18) am:	